



Modalitäten Senioren 30+ / 40+

Gültig für die Saison 2024 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines _____	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Modalitäten Senioren 30+ _____	5
Modalitäten Senioren 40+ _____	6
Informationen Teilnahme Schweizer Cup _____	7

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen.

- 1.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekuriert werden (Art 187, Absatz 2 Wettspielreglement SFV).
- 1.2 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekuriert werden (Art 187, Absatz 2 Wettspielreglement SFV).
- 1.3 Eine Mannschaft, die sich in der Vorrunde zurückzieht, gilt automatisch als Absteiger (vgl. Wettspielreglement SFV Artikel 101 Abs. 1-3).
- 1.4 Eine Mannschaft, die sich in der Rückrunde zurückzieht oder an der kommenden Meisterschaft nicht mehr teilnimmt, gilt als zusätzlicher Absteiger.
- 1.5 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, hat sie dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich dem IFV-Sekretariat zu melden. In diesem Fall rückt automatisch die nächstbestplatzierte Mannschaft aus der gleichen Gruppe nach.
- 1.6 Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.7 In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des IFV endgültig.
- 1.8 Spielberechtigte Jahrgänge für Männer:
 - Senioren 30+: Jahrgang 1994 und ältere
ab der Rückrunde 1995 und ältere
 - Senioren 40+: Jahrgang 1984 und ältere
ab der Rückrunde 1985 und ältere
- Spielberechtigte Jahrgänge für Frauen:
 - Senioren 30+ / 40+ Jahrgang 1996 und ältere
 - Ab der Rückrunde 1997 und ältere
- 1.9 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte ist die Fairplay-Rangliste des IFV (Strafpunkte) für die Feststellung der Rangliste massgebend (Beschluss Verbandsrat SFV 21.04.2007). Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

- 1.10 Regelung bei Saisonabbruch: Sofern noch nicht die Hälfte der Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft nicht gewertet und die Qualifikationen am Anfang der abgebrochenen Saison gelten für die neue Saison.

Sofern die Hälfte oder mehr aller Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft gewertet zum Zeitpunkt des Abbruches; d.h. alle vollständig ausgetragenen Runden zählen für die Rangliste. Bei ungleicher Anzahl Spiele der einzelnen Teams ist im Moment des Abbruchs der Quotient aus Punkten durch Spiele massgebend. Diese Wertung gilt dann betreffend Auf- und Abstieg als Schlussrangliste.

In allen nicht geregelten Fällen im Zusammenhang mit dem Abbruch einer Meisterschaftssaison entscheidet der Verbandsvorstand des IFV abschliessend und endgültig.

- 1.11 Es ist das freie Ein- / und Auswechseln gestattet. Sämtliche Spieler auf der Spielerliste dürfen eingesetzt werden (max. 18 Spieler).
- 1.12 Spiele können (Ausnahme: letzte Runde) im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen oder max. 21 Tage nach dem offiziellen Spieltermin gespielt werden, es müssen jedoch alle Spiele vor der letzten Runde angesetzt werden.
- 1.13 Auf den Montag dürfen keine Spiele angesetzt oder vorverlegt werden, da dieser Tag für wetterbedingte Spielverschiebungen reserviert ist.

2. Senioren 30+ Meister

2.1 Anzahl Gruppen

- 2.1.1 Die Senioren 30+-Meisterklasse besteht aus einer Gruppe mit 10 Mannschaften.
- 2.1.2 Kein Verein kann mit zwei Mannschaften in der Meisterklasse vertreten sein.

2.2 Verbandsmeister

- 2.2.1 Der Gruppensieger ist Senioren 30+-Verbandsmeister

2.3 Abstieg in die Senioren 30+-Promotionsklasse

- 2.3.1 Die Mannschaften von Rang 9 bis 10 steigen in die Promotionsklasse ab.

3. Senioren 30+ Promotion

3.1 Anzahl Gruppen

- 3.1.1 Die Senioren 30+-Promotionsklasse besteht aus zwei Gruppen mit je 10 Mannschaften.

3.2 Aufstieg in die Senioren 30+-Meisterklasse

- 3.2.1 Die zwei Gruppensieger steigen in die Meisterklasse auf.

3.3 Verbandsmeister

- 3.3.1 In der Senioren 30+-Promotionsklasse wird kein Verbandsmeister erkoren.

3.4 Abstieg in die Senioren 30+-Regionalklasse

- 3.4.1 Die Anzahl der Absteiger wird durch die Anzahl der Gruppen in der Regionalklasse bestimmt.

4. Senioren 30+ Regional

4.1 Anzahl Gruppen

- 4.1.1 Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.

4.2 Aufstieg in die Senioren 30+-Promotionsklasse

- 4.2.1 Die Gruppensieger steigen in die Promotionsklasse auf.

4.3 Verbandsmeister

- 4.3.1 In der Senioren 30+-Regionalklasse wird kein Verbandsmeister erkoren.

5. Senioren 40+ Meister

5.1 Anzahl Gruppen

- 5.1.1 Die Senioren 40+-Meisterklasse besteht aus einer Gruppe.
- 5.1.2 Kein Verein kann mit zwei Mannschaften in der Meisterklasse vertreten sein.

5.2 Verbandsmeister

- 5.2.1 Der Gruppensieger ist Senioren 40+-Verbandsmeister.

5.3 Abstieg in die Senioren 40+-Promotionsklasse

- 5.3.1 Die Mannschaft vom letzten Rang der Meistergruppe steigt in die Promotionsklasse ab.

6. Senioren 40+ Promotion

6.1 Anzahl Gruppen

- 6.1.1 Die Senioren 40+-Promotionsklasse besteht aus einer Gruppe.
- 6.1.2 Kein Verein kann mit zwei Mannschaften in der Promotionsklasse vertreten sein.

6.2 Aufstieg in die Senioren 40+-Meisterklasse

- 6.2.1 Der Gruppensieger steigt in die Senioren 40+ Meisterklasse auf

6.3 Verbandsmeister

- 6.3.1 In der Senioren 40+-Promotionsklasse wird kein Verbandsmeister erkoren

6.4 Abstieg in die Senioren 40+-Regionalklasse

- 6.4.1 Die Anzahl der Absteiger wird durch die Anzahl der Gruppen in der Regionalklasse bestimmt.

7. Senioren 40+ Regional

7.1 Anzahl Gruppen

- 7.1.1 Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.

7.2 Aufstieg in die Senioren 40+-Promotionsklasse

- 7.2.1 Der Gruppensieger steigt in die Senioren 40+ Meisterklasse auf

7.3 Verbandsmeister

- 7.3.1 In der Senioren 40+-Regionalklasse wird kein Verbandsmeister erkoren.

8. Schweizerischer Senioren 30+ / 40+ - Cup

8.1 Qualifikation

- 8.1.1 Am Schweizer Senioren-Cup 30+ / 40+ sind vom IFV grundsätzlich je Kategorie zwei Mannschaften zugelassen, nämlich der Regionalmeister und der Cupsieger. Wird ein drittes Team zugelassen, kann auch der Vizemeister am Schweizer Senioren-Cup teilnehmen.
- 8.1.2 Stellt dieselbe Mannschaft den Senioren-Meister und den Senioren-Cupsieger, nimmt automatisch der Cupfinalist am Schweizerischen Senioren Cup teil, ist der jeweilige Cupfinalist auch Vizemeister, rückt automatisch der Drittplatzierte nach.
- 8.1.3 In Ausnahmesituationen entscheidet die Wettspielkommission in Absprache mit der Seniorenkommission endgültig.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION
Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 28. Juni 2024